

Aktenzeichen

Kitzingen, 28.04.2026

21-014

Federführung: Sachgebiet 21

Vorlage-Nr.: SG 21/772/2026

Bearbeiter: Sibylle Goller

Tel.Nr.: 09321 928 2100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreistag	öffentlich / Beschluss	11.05.2026

Wahl der Stellvertretung der Landrätin

I. Vortrag:

Gemäß Art. 32 Abs. 1 Landkreisordnung -LKrO- hat der Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit eine stellvertretende Landrätin oder einen stellvertretenden Landrat zu wählen. Sie oder er ist Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamter des Landkreises.

Zur stellvertretenden Landrätin oder zum stellvertretenden Landrat sind nach Art. 32 Abs. 2 LKrO die Kreisträtinnen oder Kreisträte wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zur Landrätin oder zum Landrat erfüllen.

Die Wahl ist gemäß Art. 32 Abs. 1 und Abs. 2 i. V. m. Art. 45 Abs. 3 LKrO in **geheimer Abstimmung** vorzunehmen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Es wird vorgeschlagen, zur Durchführung der Wahl aus der Mitte des Kreistages einen Wahlausschuss zu bilden.

Es werden die CSU-Fraktion, Freie Wähler-Fraktion, AfD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, SPD-Fraktion, FW-FBW-Fraktion, Junge Union-Fraktion und Die Linke und die ödp gebeten, jeweils ein Mitglied für den Wahlausschuss vorzuschlagen.

Folgende Vertreter werden benannt:

CSU _____

Freie Wähler _____

AfD _____

Grünen _____

SPD _____

FW-FBW _____

Junge Union _____

Die Linke _____

ödp _____

Von der Verwaltung werden Frau Englert und Herr Will als Helferin und Helfer beigegeben.

Sodann werden Vorschläge für die Wahl der Stellvertretung der Landrätin erbeten.

Tamara Bischof
Landrätin